

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Mehr Sicherheit am Pfeffingerring

2024/233

vom 28. November 2025

1. Ausgangslage

Der Landrat hat am 29. August 2024 eine Petition als Postulat an den Regierungsrat überwiesen, die gefordert hatte, umgehend Massnahmen einzuleiten, damit Fussgängerinnen und Fussgänger den Pfeffingerring im Bereich der Liegenschaft 201 in Aesch sicher überqueren können. Ausserdem solle baldmöglichst eine sichere Erreichbarkeit der Industriezone Langenhag für Velofahrende realisiert werden. 782 Personen hatten die Petition unterzeichnet.

In seinem Bericht vom 19. August 2025 schreibt der Regierungsrat nun, dass die mit der Einführung einer neuen Buslinie per Dezember 2025 vorgesehene Fussgängerquerung «bereits per Ende Mai 2025 realisiert werden konnte». Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass die Mittelinsel vergleichsweise schmal sei, weil keine aufwendige bauliche Anpassung des vorhandenen Strassenquerschnitts vorgenommen wurde; weitere Anpassungen seien «deshalb im Rahmen der nächsten ordentlichen Instandstellung zu prüfen».

Für Velofahrende wird die Erreichbarkeit der Industriezone Langenhag als «angemessen und hinreichend sicher beurteilt». Weitergehende Massnahmen seien ebenfalls im Rahmen der nächsten Instandstellung zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. September 2025 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, beraten. Christian Egeler, Leiter Abteilung Verkehrspolizei der Polizei Basel-Landschaft, und Stefan Roana, Leiter Verkehrstechnik im Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur des Tiefbauamts, haben die Vorlage vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission wurde die Umsetzung des Fussgängerstreifens generell positiv aufgenommen. Die Abschreibung des Postulats war unbestritten und erfolgte einstimmig.

Rückfragen gab es bezüglich der schmaleren Fussgängerinsel. Die Referenten hielten fest, dass es sich dabei nicht um einen neuen Standard handle. Weil es in diesem Bereich der Strasse sinnvoll und wichtig ist, die Sichtbarkeit des Fussgängerstreifens zu erhöhen, hat man sich für diese Lösung entschieden. Weiter wurde bei der Erstellung des Fussgängerstreifens das Behinderten-

gleichstellungsgesetz angewandt. Angemerkt wurde, dass manche Leute die Fahrbahn trotz des Fussgängerstreifens neben dem sicheren Übergang überqueren würden. Die Vertretung der Verkehrspolizei wies darauf hin, dass eine Benutzungspflicht nur gelte, wenn der Abstand zum Fussgängerstreifen weniger als 50 Meter betrage.

Rückfragen gab es bezüglich der Einführung der neuen Buslinie ab Dezember 2025 bzw. ob deswegen Anpassungen am Fussgängerübergang nötig sind. Die Referenten erklärten, dass die Einführung der Buslinie ein wichtiges Argument war für die Erstellung des Fussgängerstreifens. Ein Diskussionspunkt bei diesem Übergang war denn auch, ob dieser genügend frequentiert ist. Aktuell ist man leicht unter der nötigen Frequenz. Weil aber eine Buslinie eingeführt wird, hat man sich dennoch dafür entschieden, den Fussgängerstreifen zu erstellen. Mit den Busfahrgästen erwarte man eine Steigerung der Frequentierung. Anpassungen am Fussgängerübergang seien keine mehr nötig.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beschliesst mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

28.11.2025 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident